

**EuGH: Auch frei zugängliche Fotografie darf nur mit Zustimmung des Urhebers auf andere Webseite eingestellt werden**

Wird eine Fotografie, die mit Zustimmung des Urhebers auf einer Website frei zugänglich ist, auf eine andere Website eingestellt, bedarf dies einer neuen Zustimmung des Urhebers, da die Fotografie